

Ärztliche Genossenschaft  
seit über 14 Jahren

#### Die Partnerschaft der Erfolgreichen

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website unter [www.genogyn.de](http://www.genogyn.de)!

#### GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e. G.

#### Geschäftsstelle:

Classen-Kappellmann-Straße 24  
50931 Köln

Tel. (02 21) 94 05 05 – 3 90

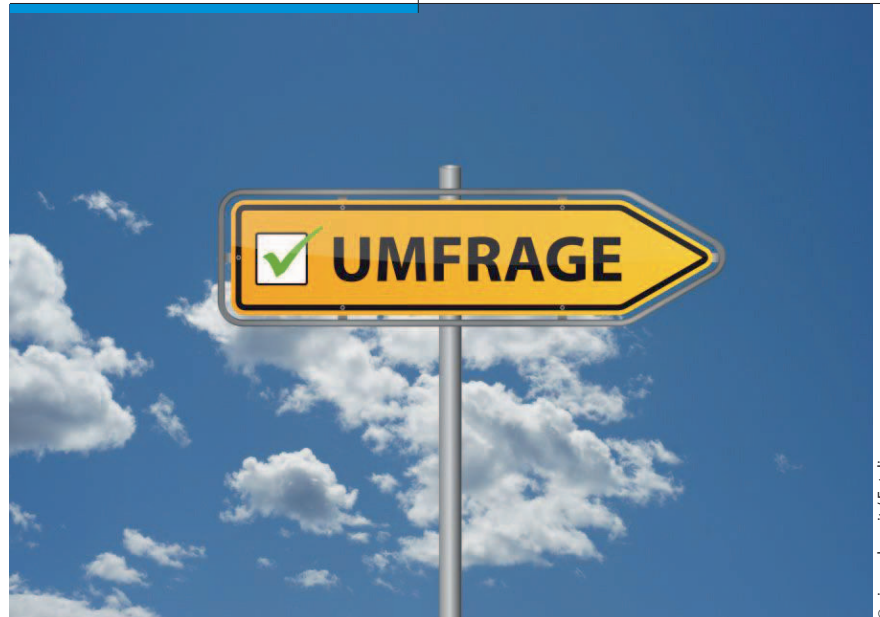
Fax (02 21) 94 05 05 – 3 91

#### E-Mail:

[geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de](mailto:geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de)

#### Internet:

[www.genogyn.de](http://www.genogyn.de)



© cirquedesprit / Fotolia

## Mitmachen! Online-Umfrage zur Praxis-EDV

Transparenz schaffen, Bedarf erheben und eine EDV-Sammellösung für die gynäkologische Praxis entwickeln: Unterstützen Sie unser neues IT-Projekt mit Ihrer Teilnahme an der GenoGyn-Befragung!

Es ist das Herzstück unserer Praxen – ohne Praxisverwaltungssystem läuft bei niedergelassenen Ärzten heute so gut wie gar nichts mehr. Ob elektronische Patientenakte, Rezeptdruck oder Labor Datenaustausch, ob Datenschutz oder vertragsärztliche Online-Abrechnung: Immer sind wir auf eine gut funktionierende Informationstechnologie angewiesen. In Zukunft wird die Bedeutung der Software in den Praxen sogar noch steigen. Selektivverträge und Telemedizin sind nur zwei von zahlreichen Beispielen dafür.

Das Angebot von Softwaresystemen für Arztpraxen ist riesig: Das Verzeichnis zertifizierter Software der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) umfasst beachtliche 27 Seiten. Doch haben wir uns einmal für ein bestimmtes IT-System entschieden, sind wir an den Anbieter der Hard- und/oder Software gebunden. Wir spüren es an den Lizenzgebühren und vor allem dann, wenn die großen Hersteller scheinbar unerlässliche Neuentwicklungen für teure Up-

dates nutzen. Auch vermeintlich erforderliche Änderungen der KBV geben immer wieder gerne einen Anlass für ein Update. Wir spüren die Abhängigkeit, wenn komplett neue Programme gekauft werden müssen (weil die alten selbstredend nach einer gewissen Zeit nicht mehr unterstützt werden), die dann oft auch nur auf einer neuen Hardware laufen. Da können selbst für eine Einzelpraxis schnell mal 6.000 Euro fällig werden. Aufgeblasene Programme, unnötige Features, Werbung, Updates mit Absturzgefahr oder inkompetenter Support tun ein Übriges, in der Ärzteschaft unzufriedene Kunden zu generieren.

Wer aufgrund so viel Frust das EDV-System wechseln will, steht erneut vor der Qual der Wahl: kleiner oder großer Anbieter? Welche Software erfüllt meine Praxisbedürfnisse am besten? Sind entsprechende Facharztmodule vorhanden? Welche Hardware brauche ich wirklich? Wo habe ich den besten Support? Mit Hilfe einer Befragung möchte GenoGyn

deshalb für mehr Markttransparenz sorgen. Wer ist mit welcher Hard- und Software warum zufrieden? Die Ergebnisse sollen Neueinsteigern oder wechselwilligen Praxisinhabern eine Orientierung auf breiterer Ebene geben.

### Das Ziel: ein kundengerechtes System zu etablieren

Gleichzeitig wollen wir von der Auswertung der Befragung auf die tatsächlichen Bedürfnisse gynäkologischer Praxen schließen. Mittelfristig plant GenoGyn, auf dieser Basis ein bedarfsgerechtes Praxisverwaltungssystem zu entwickeln und eine EDV-Sammellösung für niedergelassene Frauenärzte anzubieten. Schließlich müssen Programme auf die Kundenbedürfnisse zugeschnitten sein – auch wenn einige der Anbieter das heute anders zu sehen scheinen.

Unsere schriftliche Umfrage zur Praxis-EDV ist unter den GenoGyn-Mitgliedern bereits auf enormes Interesse gestoßen. Nun ist die GenoGyn-Befragung auch online auf unserer Homepage unter [www.genogyn.de](http://www.genogyn.de) unter dem Menüpunkt „GenoGyn aktuell“ zu erreichen. Außerdem können Sie den Fragebogen in unserer Kölner Geschäftsstelle unter der Rufnummer 0221 / 94 05 05 390 anfordern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



**Barbara Kohse**  
Frauenärztin,  
Erweiterter Vorstand  
der GenoGyn

### „5 Tage vor der Wahl“ Info-Veranstaltung mit Wilfried Jacobs

Was planen die Parteien gesundheitspolitisch für die nächste Legislaturperiode? Wie sieht die Zukunft der dualen Krankenversicherung aus? Werden für ärztliche Leistungen feste und kostendeckende Preise eingeführt? Diese und andere Fragen, die uns als niedergelassene Ärzte auf den Nägeln brennen, dürfte wohl niemand anderes objektiver und freimütiger beantworten als ein intimer Kenner der gesundheitspolitischen Szene wie Wilfried Jacobs. Am Mittwoch, dem 18. September 2013, um 16.00 Uhr steht der langjährige Vorstandsvorsitzende der AOK Rheinland/Hamburg und heutige Geschäftsführer des gemeinnützigen Instituts für patientenorientierte Versorgungsablauforschung (IPOV) den Besuchern der Informationsveranstaltung „5 Tage vor der Wahl – Gesundheitspolitische Perspektiven“ in Köln Rede und Antwort.

Seminarraum des Labors Dres. Wisplinghoff und Kollegen, Classen-Kappellmann-Str. 24, 50931 Köln. Anmeldung unter Tel.: 0221 94 05 05 390 oder [www.genogyn.de](http://www.genogyn.de)

## Späh-Affäre: Patientendaten besser schützen

Für die einen ist es ein Skandal, für die anderen ist das allumfassende internationale Ausspähen von Daten im Telefon- und Computernetz ein legitimes Mittel zur Abwehr terroristischer Angriffe: So oder so schlagen die Wellen in der öffentlichen Diskussion hoch, seitdem Edward Snowden Anfang Juni dieses Jahres geheime Spähprogramme der USA und Großbritanniens zur Überwachung der weltweiten Internet- und Telefonkommunikation enthüllt hat. Wo aber bleibt der Aufschrei aus dem Gesundheitswesen, in dem es um besonders sensible Personendaten geht? Anamnesen, Diagnosen, ganze Patientenakten werden elektronisch gespeichert. Spätestens seit 2013 und damit der bundesweiten Umsetzung der Pflicht zur Online-Abrechnung nehmen diese Datenschätze aus den Praxen aller deutschen Vertragsärzte und Psychotherapeuten nun auch noch jedes Quartal ihren Weg durchs Netz – sozusagen frei zum Abgriff. Auch elektronische Dokumentationen und Datenübermittlung beispielsweise im Rahmen von strukturierten Behandlungsprogrammen (DMP) bieten interessante Fangründe für Datenfischer.

Der beste Datenschutz ist nach Meinung vieler IT-Experten, Systeme mit sensiblen Daten niemals direkt an das Internet anzuschließen. Auch die Verschlüsselung und Intranet- oder Tunnellösungen, wie sie bei der Online-Abrechnung mit den KVen genutzt werden, bieten nur bedingt Schutz. Schutzmaßnah-

men sind dringend gefragt. Dafür stehen verschiedene Verfahren, unter anderem das eToken zur Verfügung. Die kleine Verschlüsselungsmaschine für einmalig zehn Euro, die zum Beispiel von der KVNo angeboten wird, erlaubt die Datenübermittlung über einen separaten Rechner, ohne dass das Praxissystem direkt an das Internet angeschlossen werden muss. Damit kann der Umfang der übertragenen Daten auf die Abrechnungsdatei reduziert werden. Unter den zur Online-Abrechnung zur Verfügung stehenden Verfahren bietet das System größtmögliche Sicherheit. Vorausgesetzt, Sie übertragen Ihre Daten per DVD oder USB-Stick zuerst auf einen separaten Rechner, gehen von dort aus online und öffnen mithilfe des „eToken“-Schlüssels die Tür zum KV-Zentralrechner.

Sollte man nicht auf den direkten Zugang zum Internet verzichten wollen, erfordert ein hinreichender Schutz enormen Aufwand: ständige Pflege der Firewall, fortwährende Updates des Virencanners und des Betriebssystems, und wer weiß schon, welche Daten abgegriffen werden, wenn der Rechner mal wieder automatisch mit dem Internet kommuniziert, um nach Programmaktualisierungen zu suchen? Außerdem müssen durch eine aufwendige Routerlösung unberechtigte oder unbeabsichtigte Zugriffe durch Unbefugte ausgeschlossen werden. Geht ohne unser Zutun doch etwas schief, weil über eine unbekannte Sicherheitslücke der Zugriff auf das Praxissystem von außen oder über präparierte Webseiten gelingt, dann haftet letztlich der Praxisinhaber, dem vorgeworfen werden kann, seine Sorgfalts- bzw. Schweigepflicht verletzt zu haben. Kurzum sollten wir von vornherein alles unterbinden, was ermöglicht, Patientendaten aus dem Datenstrom abzugreifen. In vier schlichten Worten: Das Praxisverwaltungssystem bleibt offline!



**Dr. med. Hans-Jörg Fröhlich**  
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,  
Erweiterter Vorstand der  
GenoGyn